

Fragenkatalog

1)

Die Vergabeunterlagen enthalten keine Hinweise auf zu berücksichtigende Kostenstellen. Wir gehen daher davon aus, dass keine Kostenstellen zu berücksichtigen sind und bitten diesbezüglich um Bestätigung.

Antwort:

Die Abrechnung erfolgt nicht getrennt nach Kostenstellen. Damit sind keine Kostenstellen zu berücksichtigen.

2)

Die Vergabeunterlagen enthalten keinerlei Hinweise auf Möglichkeiten einer Preisanpassung während der Vertragslaufzeit. Gegenstand der Ausschreibung ist die bundesweite Postbeförderung. Ein bundesweit flächendeckendes Zustellnetz unterhält derzeit nur die Deutsche Post AG, sodass Wettbewerber, die ebenfalls eine bundesweite Postbeförderung anbieten wollen, sich der Leistungen der Deutschen Post AG bedienen müssen. Als marktbeherrschender Universaldienstleister unterliegt die Deutsche Post AG der regulierenden Aufsicht der Bundesnetzagentur. Für Wettbewerber der Deutschen Post AG besteht hinsichtlich der Portowerte und der Teilleistungsentgelte der Deutschen Post kein Verhandlungsspielraum. Sollten aufgrund einer Erhöhung/ Änderung des Portos oder der Teilleistungsentgelte die Kosten des Auftragnehmers steigen, kann die Leistung für diesen defizitär werden. Gleichmaßen haben die Bieter keinen Einfluss auf eine Änderung des gesetzlichen Mindestlohnes oder der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir ersuchen Sie daher ein Preisanpassungsrecht für den Fall, dass die Entgelte der Deutschen Post (Porto- und Teilleistungsentgelte) aufgrund einer gesetzlich oder regulierungsbehördlich nicht beanstandeten Entscheidung geändert werden in die Vergabeunterlagen mit aufzunehmen. Gleiche Bitte gilt für den Fall, dass sich der gesetzliche Mindestlohn oder der Mehrwertsteuersatz während der Zusammenarbeit erhöht.

Antwort:

Nach eingehender Prüfung der Anfrage des Bieters kann nachvollzogen werden, dass die finanzielle Planung für einen Vertragszeitraum von 4 möglichen Jahren (für die Jahre 2026-2027 sowie die Optionsverlängerung für die Jahre 2028-2029) erschwert ist. Aus diesem Grund wird für diese Ausschreibung die Vertragslaufzeit auf die Jahre 2026-2027 beschränkt ohne einer weiteren Optionsverlängerung. Ein Preisanpassungsrecht für den Vertragszeitraum 2026-2027 wird nicht eingeräumt. Für den Zeitraum von 2 Jahren wird von einer überschaubaren Kalkulationsgrundlage ausgegangen.

Die geänderte Leistungsbeschreibung sowie die geänderte Bietererklärung Preis sind beigefügt.

3)

Wir bitten um Bestätigung, dass aus organisatorischen Gründen auch eine monatliche Abrechnung nachträglich zum Ende des Folgemonats möglich ist.

Antwort:

Entsprechend der Leistungsbeschreibung im Punkt 4.2 ist zu beachten, dass eine nachträgliche monatliche Abrechnung anhand elektronisch dokumentierter Nachweise erfolgt.

4)

Gemäß Vergabeunterlagen hat die Rückgabe unzustellbarer Sendungen unter Angabe des Grundes der Unzustellbarkeit innerhalb von 3 Tagen zu erfolgen. Als Konsolidierer übergeben wir alle Sendungen zur Zustellung an die Deutsche Post AG. Die DPAG sichert jedoch keine feste Rücklaufquote für unzustellbare Sendungen zu. Gemäß bisherigen Erfahrungswerten wird die geforderte Rücklaufzeit nicht durchgängig erreicht. Wir regen daher an, diese Anforderung dahingehend zu ändern, dass unzustellbare Sendungen unverzüglich nach erfolgtem Zustellversuch an den Auftraggeber zurückzugeben sind und bitten diesbezüglich um Bestätigung.

Antwort:

Entsprechend der Leistungsbeschreibung im Punkt 8.2 zum Nachunternehmer Deutsche Post AG wird ausgeführt, wird seitens des Auftragnehmers die Deutsche Post AG (DPAG) als Nachunternehmer eingesetzt, wird auf die Nachweise der Eignung seitens des Auftraggebers verzichtet. Weiterhin sieht

der Auftraggeber die Anforderungen an die Logistik und Qualität der Zustellung sowie die Einhaltung der Zustellzeiten als erfüllt an, wenn Sendungen an die DPAG übergeben und durch diese zugestellt werden.

5) Sie fordern Qualitätssicherungsberichte zum Ende jedes Quartals über Erhalt, Laufzeiten und eine Mitteilung unter Angabe des Namens, ob Nachsendungen erfolgt sind. Als Konsolidierungsunternehmen übergeben wir ausnahmslos alle Sendungen zur Zustellung an die Deutsche Post AG (DPAG). Zur Überprüfung der Laufzeiten und Aufrechterhaltung ihres hohen Qualitätsstandards lässt die DPAG kontinuierlich Qualitätsmessungen durch das unabhängige externe Qualitätsforschungsinstitut Quotas durchführen. Das Messsystem für Brieflaufzeiten (End-to-End) ist seit 2004 vom TÜV nach DIN EN 13850 zertifiziert. Wir bitten um Bestätigung, dass Bieter - bei Übergabe aller Sendungen zur Zustellung an die DPAG - hinsichtlich der Vorlage von Ergebnissen aus Laufzeitüberprüfungen während der Zusammenarbeit auf die öffentlich kommunizierten Laufzeitmessungen und Messergebnisse der Deutschen Post AG verweisen dürfen.

Antwort:

Entsprechend der Leistungsbeschreibung im Punkt 8.2 zum Nachunternehmer Deutsche Post AG wird ausgeführt, wird seitens des Auftragnehmers die Deutsche Post AG (DPAG) als Nachunternehmer eingesetzt, wird auf die Nachweise der Eignung seitens des Auftraggebers verzichtet. Weiterhin sieht der Auftraggeber die Anforderungen an die Logistik und Qualität der Zustellung sowie die Einhaltung der Zustellzeiten als erfüllt an, wenn Sendungen an die DPAG übergeben und durch diese zugestellt werden.